

## BESCHLUSSVORLAGE RAT DER VERWALTUNG NR.: 207/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Antrag nach § 24 GO NRW - Verkehrsberuhigung Blücherstraße</b>		
Datum <b>05.09.23</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 01 - Antrag Blücherstraße</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 310 - Planen und Bauen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	12.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.09.2023	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag nach § 24 GO NRW wird dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### Sachverhalt:

Im Bereich der Blücherstraße ist eine Tempo-30-Zone ausgewiesen. Der Bürgerantrag verweist auf das Problem, dass trotz der bereits vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Blücherstraße zwischen Döinghauser Straße und Potthoffstraße regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen passieren, die bereits im Rahmen verschiedener Verkehrskontrollen nachgewiesen wurden.

Der betroffene Straßenabschnitt der Blücherstraße mit einer Länge von ca. 250 m ist an dieser Stelle über 9 Meter breit, sodass trotz beidseitigem Längsparken eine entsprechende Fahrbahnbreite vorhanden ist, die ein schnelleres Fahren ermöglicht.

Aus Kostengründen werden im Bürgerantrag keine baulichen Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen durch versetztes Diagonalparken analog zur Sedanstraße den Straßenraum der Blücherstraße künstlich zu verengen und dadurch eine Reduzierung der durchschnittlichen Geschwindigkeit zu erzielen.

Auf die Vorlage 134/2023 und den Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (s. Anlage 01) wird verwiesen.

Der Bürgermeister  
gez. Langhard